

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00141/2021**

**Radverkehrsführung Gadebuscher Straße**

---

### **Beschlüsse:**

<b>17.08.2021</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>056/HA/2021</b>	<b>56. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses</b>

### **Bemerkungen:**

**1.)**

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr hat der Beschlussvorlage am 05.08.2021 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 11.08.2021 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 12.08.2021 einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Lankow hat der Beschlussvorlage am 03.08.2021 mehrheitlich bei einer Gegenstimme und folgenden Hinweisen zugestimmt:

„Im Rahmen der weiteren Planung sollte die Breite der Gehwege (soweit technisch und gesetzlich möglich) über das Maß von 1,25 m verbreitert, ein barrierefreier Gehweg hergestellt sowie der Ortsbeirat und die Anwohner in jeder Phase der Planung informiert und beteiligt werden.“

**2.)**

Auf Nachfrage von Herrn Böttger informiert Herr Nottebaum, dass die Anmerkungen und Hinweise des Ortsbeirates Lankow unter dem Punkt 1a) in den Beschluss aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

1a. Der Hauptausschuss stimmt dem grundhaften Ausbau der Wohnwege beidseitig der Gadebuscher Straße (gem. Alternative D „Fahrradstraße“) zu.

1b. *Im Rahmen der weiteren Planung sollte die Breite der Gehwege (soweit technisch und*

*gesetzlich möglich) über das Maß von 1,25 m verbreitert, ein barrierefreier Gehweg hergestellt sowie der Ortsbeirat und die Anwohner in jeder Phase der Planung informiert und beteiligt werden.*

2. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Vergabe der Planungsleistungen (HOAI Leistungsphasen 1-9) zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, dem ermittelten Ingenieurbüro den Auftrag für die Planungsleistungen zu erteilen.
3. Der Hauptausschuss stimmt einer öffentlichen Ausschreibung der Bauleistungen unter der Voraussetzung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und Bewilligung der Fördermittel zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Beschlusnummer:**

056/HA/0380/2021